



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell
Postfach 63
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534
Fax +43 662 8072 2085
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Maria Loidl
Tel. +43 662 8072 2535

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
PL/9120ö/2021/06

Protokoll

über die Sitzung:

Planungs- und Verkehrsausschuss

am Donnerstag, dem 15. April 2021, Beginn: 14.00 Uhr
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(6. Sitzung des Jahres und 33. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Johanna Schnellinger, M.Sc.

Anwesend:	Johanna Schnellinger, M.Sc.	SPÖ
	Dipl.-Ing. Christoph Bernd Brandstätter	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Philip Alexander Gsöllpointner	ÖVP
	Dr. Florian Kreibich	ÖVP
	Julia Soldo	ÖVP
	Mag. Dr. Tarik Mete, MBA MA MIM BA	SPÖ
	Hannelore Schmidt	SPÖ
	Mag. Bernhard Carl	GRÜNE
	Mag. Robert Altbauer	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR:		
	Mag. Kay-Michael Dankl	KPÖplus
	Dr. Christoph Ferch	SALZ

Vom Ressort: Bgm.-StV. Dr. Barbara Unterkofler, LLM

Vom Amt: Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer, Dipl.-Ing. Kunze, Mag. Würfel

Schriftführerin: Maria Loidl

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Sie weist auf die Übertragung im Internet hin.

Die Protokolle über die Sitzungen vom 25.2.2021, 11.3.2021 und 25.3.2021 sind den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Sie gelten somit als genehmigt.

GR Mag. Carl stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt 3 des nichtöffentlichen Teils der Sitzung im öffentlichen Teil zu behandeln.

Die Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.
Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Der Tagesordnungspunkt 3 wird somit im öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Vortrag Gemeinderat Brandstätter, Christoph Bernd, Dipl.-Ing. (TOP 1)

05/03/69257/2020/009
Aufstellung des Bebauungsplanes der
Aufbaustufe „HOTEL ALPENSTRASSE
115-117 - 1 / A1“ Alpenstraße 115-121
Gst. 785/4, 785/5, 942/1 ua, KG Morzg
Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:
„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „HOTEL ALPENSTRASSE 115-117 - 1 / A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 8 für den Bereich Alpenstraße 115-121, Gst. 785/4, 785/5, 942/1 ua, KG Morzg, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 16.3.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat

(Beilage 1)

Vortrag Gemeinderat Carl, Bernhard, Mag. (TOP 2)

05/03/80166/2020/006
Raumordnungsvereinbarungen
(gemäß § 14 ROG 1992) zur
Baulandreserve "Stieglgründe" in
Maxglan Evaluierung und Ergebnis
der bodenpolitischen Verhandlungen
Amtsbericht zum Beschluss

Der Gemeinderat möge beschließen:

1.) Das Ergebnis der Evaluierung und der Verhandlungen gemäß Kapitel 3 wird zur Kenntnis genommen.

2.) Die gegenständlichen § 14 Vereinbarungen (ROG 1992) zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und „Stiegl“ für folgende Baulandreserven sind in eine neue Vereinbarung gemäß § 18 ROG 2009 überzuführen und in diesem Zuge aufzulösen:

Baulandreserve-Nr.	Aktenzahl
00647 i.V.m.:	09/01/76375/94
00642	09/01/76371/94
00512	09/01/76370/94

00649 09/01/76368/94
 00357 i.V.m. 09/01/99864/94
 00354 09/01/20316/95
 00248 09/01/76373/94

3.) Folgende Inhalte sind in der abzuschließenden § 18 Vereinbarung (ROG 2009) jedenfalls zu berücksichtigen:

a) Unverbindliche Leistungen der Stadtgemeinde Salzburg:

I. Aufstellung eines Bebauungsplans der Grundstufe auf den „Stieglgründen II“, welcher auf der potentiellen Bauplatzfläche (35.505m²) eine Gesamtbruttogeschosßfläche von mind. 29.842m² ermöglicht.

II. Aufstellung eines Bebauungsplans der Aufbaustufe.

III. Eine Teilfläche des Gst. 694/9 (KG Maxglan) im Ausmaß von rund 104m² soll unentgeltlich an „Stiegl“ abgetreten werden (gemäß Beilage 4)

b) Leistungen des Vertragspartners „Stiegl“:

I. Von der noch erzielbaren Gesamtbruttogeschosßfläche ist ein Anteil von mind. 10.519m² Bruttogeschosßfläche unbefristet für den geförderten Miet-wohnbau gemäß S.WFG 2015 zur Verfügung zu stellen.

II. Einer Bruttogeschosßfläche von rund 19.323m² ist frei nutzbar.

III. Bei Änderung der Bebauungsgrundlagen (Flächenwidmungsplan u. Bebauungs-plan) kommt die Weisung des Bürgermeisters und der Bürgermeister-Stellvertreterin zur Vorgehensweise bei Umwidmungsflächen und verbesserten Bebauungsgrundlagen vom 10.9.2019 zur Anwendung. In diesem Fall ist der Abschluss weiterer Raumordnungsvereinbarungen gemäß § 18 ROG 2009 erforderlich. Allfällige Bonusdichten sind ausschließlich im öffentlichen Interesse zu verwenden und sind in Bezug auf Preisvereinbarungen zu Grund- und BGF-Bewertungen kostenneutral anzusetzen.

IV. Zur Schaffung von Grün- und Freiräumen sind als Grünland-Erholungsgebiet gewidmeten Flächen im Ausmaß von ca. 10.850m² zur Verfügung zu stellen. Davon sind: 50% dem Projekt „Stieglgründe II“ zuzuordnen und nutzbar zu machen, 50% öffentlich zugänglich und nutzbar zu machen (unentgeltlich).

V. Eine Teilfläche des Gst. 694/8 (KG Maxglan) im Ausmaß von rund 666m² soll unentgeltlich an die Stadtgemeinde Salzburg abgetreten werden (gemäß Beilage 4).

VI. Unentgeltliche Zurverfügungstellung von Grundflächen im Ausmaß von bis zu 2.520m² zur verkehrstechnischen Erschließung.

VII. Durchführung eines mehrstufigen Architekturwettbewerbs

VIII. Durchführung eines partizipativen Bürgerbeteiligungsprozesses

Weil es noch offene Fragen seitens der SPÖ gibt, schlägt die Vorsitzende vor, den Amtsbericht zu Klubberatungen zurückzustellen.

Der Amtsbericht der Abt. 5/03 vom 23.3.2021 wird auf Antrag der SPÖ zu Klubberatungen zurückgestellt. (einstimmig) (Beilage 2)

Vortrag Gemeinderat Kreibich, Florian, Dr. (TOP 3)

05/01/75197/2020/015
 Oberrauch Rudolf
 Eichstraße 4 Gst 561/20 KG Gnigl
 Abbruch Wohngebäude samt
 Nebenanlagen Feststellungen
 im Sinne des § 59 Abs 2 Salzburger
 Raumordnungsgesetz 2009 – ROG 2009

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/01 vom 18.2.2021.

Einstimmiger Antrag an den Stadtsenat (Beilage 3)

Ende der Sitzung: 15:43 Uhr

Die Schriftführerin:

Vorsitz:

Dauer der Sitzung: 1 Stunden 43 Minuten
Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 3